

Selfpublisher sind keine Privatpersonen.



Daher: Augen auf beim Bücherkauf!

Autorin: Jasmin Zipperling

Im Leben gibt es unbequeme Wahrheiten, denen man sich stellen muss.

Ein paar Beispiele:

Darth Vader ist Lukes Vater.

Mit einer Diskussion darüber, was denn jetzt ein Pfannkuchen, ein Berliner oder ein Krapfen ist, kann man das Internet anzünden.

Und: Als Selfpublisher bist du keine Privatperson.

In diesem Beitrag geht es um das letzte Beispiel und was es für dich als Selfpublisher bedeutet, keine Privatperson zu sein.

Dass etwas anders ist, wenn du als Selfpublisher agierst, merkst du ziemlich schnell daran, dass du mit Dienstleistenden über Nettobeträge sprichst. Aber auch sonst gibt es kaufmännische Gegebenheiten, die du beachten musst.

Falls du auf Veranstaltungen wie der BuchBerlin deine eigenen Werke verkaufen möchtest, musst du diese Bücher vorher bei deinem Druckdienstleister selbst kaufen. Ja, genau! Unter gewöhnlichen Umständen schenkt dir niemand Gratisexemplare. Ausnahme: Du veröffentlichst über einen Distributor, der etwas Entsprechendes anbietet.

Das, was du da machst, ist ein Handelskauf. Dadurch hast du als Käufer*in drei Pflichten: die Prüfpflicht, die Rügepflicht und die Aufbewahrungspflicht.

Prüfpflicht

Prüfpflicht bedeutet: Wenn du deine bestellten Bücher erhältst, musst du sie umgehend zumindest stichprobenartig untersuchen. Befindet sich in der Lieferung wirklich das, was du bestellt hast? Ist sie vollständig und unversehrt?

Rügepflicht

Es gibt drei verschiedene Arten von Mängeln: offene, versteckte und arglistig verschwiegene Mängel.

Offene Mängel musst du sofort nach der Lieferung reklamieren. Sonst gilt die Ware als abgenommen und du bist auf die Kulanz deines Vertragspartners angewiesen.

Einen versteckten Mangel musst du sofort nach Entdeckung, spätestens aber nach zwei Jahren melden.

Bei einem arglistig verschwiegenen Mangel hätte dein Vertragspartner gewusst, dass mit den Büchern etwas nicht in Ordnung ist und sie dir trotzdem geschickt. Einen solchen Mangel musst du innerhalb von drei Jahren monieren, sonst ist dein Anspruch auf Ersatz verjährt.

Egal welche Art von Mangel dir auffällt, es könnte sein, dass man dich bittet, den Schaden zu dokumentieren – zum Beispiel mit Fotos. Bei einem Handelskauf liegt die Beweislast nämlich beim Kaufenden.

Nach deiner Reklamation darf der Verkäufer nun mindestens zweimal nachbessern (bei beschädigten Büchern eher unwahrscheinlich) oder neue Ware liefern, um euren Kaufvertrag zu erfüllen. In diesem Fall: Er schickt neue Bücher, die dann hoffentlich keine Mängel haben.

Aufbewahrungspflicht

Bei einem Platzkauf befindest du dich am selben Ort wie der Verkäufer und kannst die beanstandete Ware sofort zurückgeben. Anders liegt der Fall bei einem Distanzkauf. Hier musst du die mangelhafte Ware ordnungsgemäß aufbewahren, bis der Verkäufer entscheidet, was damit passiert. Er kann sie zum Beispiel abholen lassen oder dir etwas anderes anbieten. Bei-

spielsweise sagt er dir, dass du die mangelhaften Bücher erst vernichten sollst, wenn die neuen Bücher angekommen sind. Verbleiben die Bücher bei dir, würde ich diese Bücher einfach als Mängel Exemplare markieren. So darfst du sie günstiger verkaufen, ohne gegen die Buchpreisbindung zu verstoßen.

Unterschied zum Kauf als Privatperson

Kaufe ich als Privatperson neue Lautsprecher für tollen Sound in meinem Wohnzimmer, muss ich sie nicht sofort auf Mängel prüfen. Als Privatperson bin ich ein Laie und niemand kann von mir verlangen, dass ich etwas von einer Rügepflicht weiß. Wenn ich innerhalb des ersten Jahres feststelle, dass da was an den Boxen kaputt ist, geht man davon aus, dass der Mangel bereits beim Kauf vorhanden war. Erst nach diesem Jahr gilt bei Privatpersonen die sogenannte Beweislastumkehr (siehe BGB § 477).

Frühzeitig ordern!

Falls du also deine eigenen Bücher für eine Veranstaltung bestellst, dann ordere sie so rechtzeitig, dass du im Falle eines Mangels noch auf die Nachlieferung warten kannst. Auch wenn es bequemer wäre, deine Bücher direkt zum Veranstaltungsort liefern zu lassen. Tu. Es. Nicht. Denn wie stehst du da, wenn andere dein Buch kaufen möchten und du nur Mängel Exemplare dabei hast? Das ist nicht professionell.

Als Selfpublisher musst du also unbedingt dein Zeitmanagement auf die Reihe kriegen und dir genau überlegen, wann du was machen musst. Noch so eine unbequeme Wahrheit.

Über die Autorin: „Zippi“ Zipperling lebt in Köln. Sie schreibt Kinderbücher und präsentiert Bücher, Hörbücher und Hörspiele auf Instagram. <https://jasmin-zipperling.de> | info@jasmin-zipperling.de

Anzeigen



Johanna Gerhard
LEKTORIN & STORY COACH
kontakt@johannagerhard.de | www.johannagerhard.de



Ich bin eine
4er-Pack Anzeige
und koste nur 90 Euro bzw. 360 Euro (netto), denn man muss mich 4x in Folge schalten.
Auf Wunsch gibt es bis zu 10 kostenlose Beleghefte pro Ausgabe, das heißt insgesamt bis zu 40 Exemplare – zum Verschenken an nette Kurs- teilnehmerinnen oder liebe Schreibkollegen.
info@uschtrin.de oder 07543/9531081